

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

ACRIFIX® 1R 0192

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.
Polymerisationsklebstoff für PLEXIGLAS®

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Produkt nicht für Verbraucher vorgesehen
Anwendungen, in denen das flüssige Monomer mit der Haut oder den Nägeln in Kontakt kommen soll.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma : Röhm GmbH
Product Stewardship
Kirschenallee
64293 Darmstadt

Telefon : +49 6151 18 4076

E-Mail : sds-info@roehm.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um die Uhr : +49 6241 402 5280 (24h)
+49 6131 19 240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Kategorie 3¹ H335: Kann die Atemwege reizen.
bei Einmaliger Exposition
(Inhalativ)

1. Atemwege

2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Methylmethacrylat



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208: Enthält (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid, Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat, 2,2-Bis[[[mercaptoacetyl]oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Lagerung: P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine PBT- und vPvB Eigenschaften zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Lösung eines Acrylpolymeren in Methylmethacrylat

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Methylmethacrylat	60 - <100%	80-62-6	201-297-1	01-2119452498-28	Es liegen keine Daten vor.	#
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	0,1 - <1%	105-65-7	203-319-5	Es liegen keine Daten vor.	Es liegen keine Daten vor.	
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	0,1 - <1%	75980-60-8	278-355-8	01-2119972295-29	Es liegen keine Daten vor.	
2,2-Bis[[(mercaptoacetyl)oxymethyl]-1,3-propandiy]bis(mercaptoacetat)	0,01 - <0,1%	10193-99-4	233-482-8	01-2120769725-40	Aquatische Toxizität (akut): 1; Aquatische Toxizität (chronisch): 1	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist.

Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

This substance is listed as SVHC

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Methylmethacrylat	Flam. Liq.: 2: H225; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317; STOT SE: 3: H335;	Anmerkung D
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Acute Tox.: 4: H302; Skin Irrit.: 2: H315; Skin Sens.: 1: H317;	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Skin Sens.: 1B: H317; Repr.: 2: H361f; Aquatic Chronic: 2: H411;	Es liegen keine Daten vor.
2,2-Bis[[(mercaptoacetyl)oxymethyl]-1,3-propandiy]bis(mercaptoacetat)	Acute Tox.: 4: H302; Skin Sens.: 1A: H317; Aquatic Acute: 1: H400; Aquatic Chronic: 1: H410;	Es liegen keine Daten vor.

etat)

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Atemnot künstliche Beatmung/Sauerstoff.

Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

Augenkontakt: Unverzüglich bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kopfschmerzen. Benommenheit Verursacht Haut- Und Augenreizung. Sensibilisierung der Haut

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Löschwasserrückhaltung in Deutschland: siehe Löschwasserrückhalterichtlinie "LöRüRL".

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, organische Zersetzungsprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Hinweise zur
Brandbekämpfung:**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Besondere
Schutzausrüstungen für die
Brandbekämpfung:**

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:**

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.

**6.1.1 Nicht für Notfälle
geschultes Personal:**

Bereich evakuieren und verschüttetem Produkt nicht nähern. Alle Zündquellen BESEITIGEN (Rauchen verboten, keine Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe). Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.1.2 Einsatzkräfte:

Gewässerschutz beachten (eindämmen, eindeichen, abdecken).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung:**

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere
Abschnitte:**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

**7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Abgase, Dämpfe, Spray, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Befolgen Sie alle Vorsichtsmaßnahmen im Sicherheitsdatenblatt/auf dem Etikett, selbst nachdem der Behälter leer ist, da dieser Produktreste enthalten kann. Unter Verschluss aufbewahren. Das Produkt sollte nur von geschultem Personal gehandhabt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 30 °C aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen, um die Stabilität zu gewährleisten. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren. Zusammenlagerungsverbote beachten! siehe auch Abschnitt 10. zum Beispiel: Die Zusammenlagerungsverbote nach TRGS 510 von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern sind zu beachten.

Lagerklasse: 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Methylmethacrylat	MAK	50 ppm 210 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2016)
	TWA	50 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	STEL	100 ppm	EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG, 2017/164/EU in der jeweils geltenden Fassung (02 2017)
	AGW	50 ppm 210 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen: Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Handschutz:	Material: Handschuhe aus Butylkautschuk (mind. 0,3 mm dick) Durchdringungszeit: 60 min Richtlinie: EN 374 Zusätzliche Angaben: Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Zusätzliche Angaben: Als Spritzschutz geeignet., Handschuhe aus Neopren
Haut- und Körperschutz:	Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze
Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Hygienemaßnahmen:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	viskos
Farbe:	Violett
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Daten vor.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	ca. 100 °C (1.013 hPa)
Flammpunkt:	8,5 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenze - obere (%):	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Explosionsgrenze - untere (%):	2,1 %(V) bei 10,5°C / 33,8°F (Methylmethacrylat)
Dampfdruck:	ca. 40 hPa (20 °C)
Dampfdichte (Luft=1):	> 1 20 °C
Dichte:	ca. 1,02 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dichte:	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	ca. 16 g/l (20 °C)
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	1,38 (Methylmethacrylat)
Selbstentzündungstemperatur:	Der Stoff oder das Gemisch wird nicht als pyrophor eingestuft.
Zersetzungstemperatur:	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen.
Viskosität, kinematisch:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	1.600 - 2.000 mPa.s (20 °C, Brookfield)
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Daten vor.
Minimale Zündtemperatur:	435 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
10.2 Chemische Stabilität:	Diese Substanz wird unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und/oder Gebrauch als stabil angesehen.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Gleiches gilt für die Einwirkung von Licht bzw. UV-Licht.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Ultraviolettes Licht. Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung, Funkenbildung.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel. Mineralsäure Freie radikalische Startermoleküle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.
Hautkontakt:	Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt:	Relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.
Verschlucken:	Bei sachgemäßem Umgang kein relevanter Expositionsweg. Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Methylmethacrylat LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Bis(isopropyl)thioperoxydi
carbonat LD 50 (Ratte): > 1.500 mg/kg

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosphi
noxid LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

2,2- LD 50 (Ratte): > 1.000 mg/kg

Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat)

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Komponenten:

Methylmethacrylat LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Bis(isopropyl)thioperox
ydicarbonat Nach einmaliger Exposition nicht giftig

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosp
hinoxid LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

2,2- Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Bis[[[(mercaptoacetyl)ox
y]methyl]-1,3-
propandiylbis(mercapto
acetat)

Einatmen

Produkt: Dampf Schätzwert Akuter Toxizität > 40 mg/l (Berechnungsmethode)

Komponenten:

Methylmethacrylat LC 50 (Ratte, 4 h) 29,8 mg/l Dampf
Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch

Bis(isopropyl)thioperoxydi
carbonat Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Dampf
Nach einmaliger Exposition nicht giftig, Staub, Nebel und Rauch

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosphi
noxid Dampf, Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Staub, Nebel und Rauch, Nicht klassifiziert nach den vorliegenden
Informationen.

2,2- Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen., Dampf
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat) Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen., Staub, Nebel
und Rauch

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte,
Inhalativ, 2 Jahre): 25 ppm
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte, Oral, 2

Bis(isopropyl)thioperoxydi
carbonat
Jahre): 2000 ppm
Es liegen keine Daten vor.

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosphi
noxid
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich
und weiblich), Oral): 50 mg/kg LOAEL (Niedrigste Dosis mit
beobachtbarer schädlicher Wirkung) (Ratte(männlich und weiblich),
Oral): 250 mg/kg

2,2-
Bis[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat)
Es liegen keine Daten vor.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Berechnungsmethode Reizend.

Komponenten:

Methylmethacrylat
Draize-Test (Kaninchen): Nicht reizend
Reizend Aufgrund von Erfahrungen am Menschen
OECD 404 (Meerschweinchen): Reizend.

Bis(isopropyl)thioperox
ydicarbonat
Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosp
hinoxid
Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

2,2-
Bis[[(mercaptoacetyl)ox
y]methyl]-1,3-
propandiylbis(mercapto
acetat)
OECD 404 Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/- Reizung:

Produkt: Berechnungsmethode Nicht reizend

Komponenten:

Methylmethacrylat
Bis(isopropyl)thioperox
ydicarbonat
(Kaninchen): Nicht reizend
Nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosp
hinoxid
Draize Test (Kaninchen): Nicht reizend

2,2-
Bis[[(mercaptoacetyl)ox
y]methyl]-1,3-
propandiylbis(mercapto
acetat)
OECD 405 Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: , BerechnungsmethodeSensibilisierung der Haut

Komponenten:

Methylmethacrylat	Lokaler Lymphknotentest (LLNA), LLNA (OECD 429) (Maus): Sensibilisierend (Mensch)Sensibilisierung der Haut Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Für Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	, OECD 406 (Meerschweinchen)Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	, Lokaler Lymphknotentest (LLNA) (Maus)Sensibilisierung der Haut
2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyl]bis(mercaptoacetat)	, OECD-Prüfrichtlinie 429 (lokaler Lymphknotentest, LLNA) (Maus)Starker Hautsensibilisator.

Keimzellmutagenität

In vitro

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	(OECD 471)negativ
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	nicht klassifiziert
2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyl]bis(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

In vivo

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	nicht klassifiziert
2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiyl]bis(mercaptoacetat)	nicht klassifiziert

Karzinogenität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat	nicht klassifiziert
-------------------	---------------------

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat	nicht klassifiziert
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.
2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)]	nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Methylmethacrylat nicht klassifiziert

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

2,2-

Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)] nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Atemwege - Reizung der Atemwege. Der Wert ist berechnet.

Komponenten:

Methylmethacrylat Einatmen - Dampf: Atemwege - Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid nicht klassifiziert Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

2,2-

Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)] nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: nicht klassifiziert Der Wert ist berechnet.

Komponenten:

Methylmethacrylat nicht klassifiziert

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid nicht klassifiziert

2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoac
etat) nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr

Produkt: nicht klassifiziert

Komponenten:

Methylmethacrylat nicht klassifiziert

Bis(isopropyl)thioperoxydi
carbonat nicht klassifiziert

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosphi
noxid nicht klassifiziert

2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoac
etat) nicht klassifiziert

Andere Schädliche Wirkungen:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sind sorgfältig zu vermeiden. Mit dem Gemisch selbst wurden keine Untersuchungen durchgeführt. Die gesundheitsgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren".

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat LC 50 (96 h): > 100 mg/l (OECD 203) Expertenurteil

Bis(isopropyl)thioperoxydi
carbonat Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Diphenyl(2,4,6-
trimethylbenzoyl)phosphi
noxid LC 50 (Oryzias latipes, 48 h): 6,53 mg/l

2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat) LC 50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h): 0,034 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 69 mg/l (OECD TG 202)
Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphi noxid	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): 3,53 mg/l (OECD 202 Teil 1)
2,2- Bis[[mercaptoacetyl]oxy] methyl]-1,3- propandiylobis(mercaptoa cetat)	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h): > 0,35 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 110 mg/l (OECD TG 201)
Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat	Es liegen keine Daten vor.
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphi noxid	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h): > 2,01 mg/l (OECD 201)
2,2- Bis[[mercaptoacetyl]oxy] methyl]-1,3- propandiylobis(mercaptoa cetat)	EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 0,12 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	EC3 (Pseudomonas putida, 16 h): 100 mg/l (Zellvermehrungshemmtest, Bringmann-Kühn)
Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphi noxid	EC50 (Belebtschlamm, 180 min): > 1.000 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 209)
2,2- Bis[[mercaptoacetyl]oxy] methyl]-1,3- propandiylobis(mercaptoa cetat)	Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität

Fisch

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat	NOEC (Danio rerio (Zebrafisch), 14 d): 9,4 mg/l (OECD- Prüfrichtlinie 210)
Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat	Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphi	Es liegen keine Daten vor.

noxid
2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat)

Es liegen keine Daten vor.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d): 37 mg/l (OECD 202 Teil 2)

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphi noxid Es liegen keine Daten vor.

2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge), 72 h): > 110 mg/l (OECD TG 201)

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat Es liegen keine Daten vor.

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphi noxid Es liegen keine Daten vor.

2,2-
Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]
methyl]-1,3-
propandiylbis(mercaptoa
cetat) Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt Es liegen keine Daten vor.

Komponenten

Methylmethacrylat Es liegen keine Daten vor.

Bis(isopropyl)thioperoxydi carbonat Es liegen keine Daten vor.

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphi noxid Es liegen keine Daten vor.

2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)]

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Methylmethacrylat

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine PBT- und vPvB Eigenschaften zu erwarten.

Nicht eingestufte vPvB-Stoffe
Nicht eingestufte PBT-Stoffe

Bis(isopropyl)thioperoxydicarbonat

Es liegen keine Daten vor.

Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Nicht eingestufte PBT-Stoffe, Nicht eingestufte vPvB-Stoffe

2,2-Bis[[[(mercaptoacetyl)oxy]methyl]-1,3-propandiylbis(mercaptoacetat)]

Nicht eingestufte PBT-Stoffe, Nicht eingestufte vPvB-Stoffe

12.6 Andere Schädliche Wirkungen:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 berechnet. Siehe unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren". Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

Entsorgungsmethoden:

Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall. Abwasser nicht in biologische Kläranlage geben. AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN	:	UN 1133
ADR	:	UN 1133
RID	:	UN 1133
IMDG	:	UN 1133
IATA	:	UN 1133

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
ADR	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
RID	:	KLEBSTOFFE, STABILISIERT
IMDG	:	ADHESIVES, STABILIZED
IATA	:	Adhesives, STABILIZED

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	:	3
ADR	:	3
RID	:	3
IMDG	:	3
IATA	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

ADR		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D, § 35 GGVSEB beachten

RID		
Verpackungsgruppe	:	II
Klassifizierungscode	:	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	33
Gefahrzettel	:	3
Anmerkungen	:	Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

**IATA (Nur
Transportflugzeug)**

Verpackungsanweisung : 364
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

**IATA (Passagier- und
Frachtflugzeug)**

Verpackungsanweisung : 353
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y341
Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: keine

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): keine

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methylmethacrylat	80-62-6	60 - <100%

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:
keine

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

keine

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Klassifizierung	Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c. Entzündbare Flüssigkeiten	5.000 t	50.000 t
ACHTUNG: Die Einstufung in Gefahrenkategorie P5c ist eine Mindesteinstufung. Nur der Betreiber kann festlegen, ob das Produkt von der Gefahrenkategorie P5a oder P5b erfasst ist. Für P5a und P5b gibt es andere Mengengrenzen.		

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: keine

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration
Methylmethacrylat	80-62-6	60 - <100%
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	0,1 - <1,0%

Nationale Verordnungen

Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.

Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): Abschnitt 5.2.5
Organische Stoffe

15.2 Stoffsicherheits-

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

beurteilung:

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Rotterdam Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-Protokoll

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **ADN** - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; **AGW** - Arbeitsplatzgrenzwert; **ASTM** - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; **AwSV** - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; **BSB** - Biochemischer Sauerstoffbedarf; **c.c.** - geschlossenes Gefäß; **CAS** - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; **CESIO** - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; **CSB** - Chemischer Sauerstoffbedarf; **DMEL** - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; **DNEL** - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; **EbC50** - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; **EC** - Effektivkonzentration; **EINECS** - Europäisches Chemikalieninventar; **EN** - Europäisch Norm; **ErC50** - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; **GGVSEB** - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; **GGVSee** - Gefahrgutverordnung See; **GLP** - Gute Laborpraxis; **GMO** - Genetisch Modifizierter Organismus; **IATA** - Internationale Flug-Transport-Vereinigung; **ICAO** - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; **IMDG** - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; **ISO** - Internationale Organisation für Normung; **LD/LC** - letale Dosis/Konzentration; **LOAEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; **LOEL** - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; **M-Factor** - Multiplikationsfaktor; **NOAEL** - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; **NOEC** - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; **NOEL** - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; **o.c.** - offenes Gefäß; **OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; **OEL** - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; **PBT** - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; **PNEC** - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; **REACH** - REACH Registrierung; **RID** - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; **SVHC** - Besonders besorgniserregende Stoffe; **TA** - Technische Anleitung; **TRGS** - Technische Regeln für Gefahrstoffe; **vPvB** - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; **WGK** - Wassergefährdungsklasse

Anmerkung D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
-------------	--

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen: Es liegen keine Daten vor.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	auf der Basis von Prüfdaten
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition, Kategorie 3 Inhalativ	Berechnungsmethode

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen: Nationale gesetzliche Vorgaben zur Unterweisung der Arbeitnehmer sind zu beachten.

Sonstige Angaben: Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Informationen zur Überarbeitung Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Haftungsausschluss: Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.